

18.11.91

A - AS

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsanpas-
sungsgesetzes

- Antrag des Landes Brandenburg -

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

A.

1. Der **federführende Agrarausschuß (A)** und
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen
Bundestag n i c h t einzubringen.

B.

Der **federführende Agrarausschuß** und
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**
empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender
Entschlüsse:

- A** 2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die verbleibende Zeit
bis zur gesetzlich festgelegten Auflösung der LPG und
kooperativen Einrichtungen trotz aller bekannten Schwierig-
keiten und Hemmnisse dahingehend zu nutzen ist, die

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991

(noch Ziff. 2)

Umwandlung in die gesetzlich möglichen Rechtsformen mit allem Nachdruck zu betreiben und ordnungsgemäß beim zuständigen Register anzumelden.

Beim Prozeß der Auflösung ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Erhalt des Eigentums der LPG-Mitglieder zu sichern. Die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe in der Verantwortung ortsansässiger Wieder- und Neueinrichter ist dabei vordringlich zu unterstützen.

Ein wesentliches Instrument bei der Auflösung stellt die Auswahl sachkundiger und engagierter Liquidatoren dar. Sie sind auf die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe hin sorgfältig vorzubereiten und bei der Durchführung zu unterstützen.

Die berufsständischen Vertretungen werden aufgefordert, sich in diesen Prozeß noch stärker einzubringen.

- AS** 3. Der Bundesrat erinnert an seine EntschlieÙung vom 7.6.1991 (BR-Drucksache 349/91 (Beschluß)), in der er seine große Besorgnis über die Arbeitsmarktlage in den ländlichen Räumen der östlichen Bundesländer zum Ausdruck brachte. Diese Arbeitsmarktsituation hat sich seither nicht verbessert, sondern ist vielmehr noch prekärer geworden. Angesichts der bevorstehenden Liquidierung der noch bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Kooperativen per Gesetz zum 31.12.1991 wird die Bundesregierung mit Nachdruck aufgefordert, soziale Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der durch die Auflösung freigesetzten Arbeitskräfte vorzubereiten und durchzuführen; gerade in ländlichen Räumen ohne alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wird die durch die Fristsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes verschärfte strukturelle Arbeitslosigkeit zu einer sozialen Erosion und verstärkten Landflucht führen, die zumindest übergangsweise durch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden muß.